Zeitschrift: Geistesfreiheit

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 1 (1922)

Heft: 1

Rubrik: Auszug aus den Satzungen der "Freigeistigen Vereinigung der Schweiz"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Höhlenbewohnern zusammen, in Mittel- und Nordeuropa sowie an der Nordküste Asiens gelebt haben.

In Sibirien und auf den der Nordküste Asiens vorgelagerten Inseln sind Mammutreste in solch großen Mengen vorhanden, daß in früheren Zeiten jährlich bis 20 000 Kilo Mammutzähne von Sammlern als Elfenbein in den Handel gebracht wurden.

Nach den Feststellungen russischer Forscher sollen, nach den gefundenen Stoßzähnen berechnet, im Zeitraume von 250 Jahren allein in Sibirien bis 25 000 Mammute entdeckt worden sein. Auch der Boden der Nordsee ist im Bereiche der Doggerbank (in der Eiszeit eben noch Land) mit einer gewaltigen Menge von Mammutresten übersät, welche beim Austernfischen in die Netze gelangen. Zwischen 1820 und 1833 sind an dieser Stelle nicht weniger als 2000 Backenzähne des Mammutes aus dem Meere gefischt worden.

Zähne und Knochen werden auch im schweizerischen Mittellande sehr oft gefunden (Gondiswil, Olten, Basel, Binningen u. a. m., über 100 Funde).

Der bedeutendste schweizerische Fund wurde im Jahre 1890 beim Bahnbau in der Nähe der Station Niederweningen, Kt. Zürich, gemacht. Man fand dort unter einer 5—6 Meter dicken Schicht eiszeitlichen Lehms und Kieselablagerungen die Skeletteile von 5—6 Mammutelefanten, dabei die porösen Knochen eines Embryo. Der größte von 6—8 gefundenen, gekrümmten Stoßzähnen war 2,4 Meter lang und hatte an seiner dicksten Stelle einen Umfang von 48 cm.

Unsere Vorfahren, welche oft auch solche Knochen fanden, staunten über deren gewaltige Größe und erklärten sie für Gebeine von Engeln, Heiligen und Riesen. Nachweisbar gehen fast alle Riesensagen des Mittelalters und der späteren Zeit, bis ins XVIII. Jahrhundert, auf solche Mammutfunde zurück. Ein Tor am Stefansdom in Wien heißt Riesentor, und Jahrhunderte hindurch war an jenem Portale ein Schenkelknochen eines Mammutes, mit der aufgemalten Jahrzahl 1443, befestigt.

Die Kirche verstand mit diesen Knochen ein Geschäft zu machen, denn in vielen Kirchen wurden Mammutknochen als Reliquien von Engeln oder Heiligen verehrt, die dann, wie z. B. in Basel, in feierlicher Prozession herumgetragen wurden.

Im Jahre 1577 wurden bei Reiden im Kanton Luzern große Knochen ausgegraben. Der berühmte Arzt Felix Platter in Basel hielt sie für die Gebeine eines Riesen.

Leopold Cysat, Stadtschreiber von Luzern, schrieb im Jahre 1661:

«An dem Rathuß der Statt Lucern stehet ein gevierter Thurn / uff welcher die Uhr / die Wacht / und die Statt-Trommeter ihr Amt verrichten / in diesem Thurn werden neben anderen fürnemben Sachen / etliche Particul von den Gebeinen eines sehr großen Rißen aufbewahrt / welche bey dem Dorff Reyden / in der Graffschaft Willisaw / Lucerner Gebiets Anno 1577 under einer Eych gefunden worden. Wer diser Riß gewesen / wie seine Gebein an bemelt Orth kommen / ist allein Gott bewußt / sein Abbildung ist ussen an dem Thurn gegen den Platz gemahlet bey welcher dise Schrift:

In der Statt Lucern Land da unden
Bey dem Dorff Reyden / hat man funden
Schröcklich große Menschen Gebein /
Under einer Eych auff einem Rein /
Die Oberkeit derselben Statt
Glehrten Leuthen die zugeschickt hat /
Welche nach der Proportion
Geometrisch das Mäß han gnon /
Hiemit erscheint unfällbar gwiß /
Wann auffrecht g'standen diser Riß
Sey er gsin mit der Länge gleich
Vierzehen mahlen disen Strych
Beschah im 1577 Jahr
Gott wiß wie lang Er vor da war /
Was man g'funden noch behalten werden
Was ubryg verbleybet in der Erden.»

Der «wilde Mann von Reiden» wurde dann als Schildhalter dem Wappen der Stadt Luzern einverleibt.

Der Geologe J. F. Blumenbach (1752—1840) bekam noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts diese in Luzern aufbewahrten Riesenknochen zu sehen und erklärte sie, wie auch Dolomieu, für die Knochen eines Mammutes. *Fr. Bdr.*

---

sätzlichsten gegenüber. Wie herzlich freute es mich daher, als gestern einer seiner Bekannten zu mir sagte: «Ich bin zwar nicht Freidenker, aber ich habe viel und gern mit Herrn Gutmann über Fragen der Lebensanschauung gesprochen; es war ein Genuss, es zu tun; und ich habe ausserdem Herrn Gutmann als einen edeln Menschen schätzen gelernt, wie es nicht manche von solcher Lauterkeit geben mag.» — —

Freund Gutmann, deine Pulse haben zu schlagen aufgehört; alles, was sich in dir lebendig regte, deine Denkkraft nährte, in deinem Fühlen mitströmte, deinem Auge den Glanz verlieh, steht still auf immer. Ein Weilchen noch, und die Flamme wird deinen Körper zu Asche geglüht haben, und wir ziehen von der Stätte der Trauer zurück an des Tages Geschäft.

Wir wissen, Körper feiern keine Auferstehung, wir trösten uns nicht mit Vorstellungen, die sich nicht erfüllen können. Und doch gehen wir nicht ohne heiligenden Trost und Erhebung von dir weg, du für immer Scheidender; denn dein Vorbild wirkt in Hunderten, ja wohl in Tausenden fort, die dir nahe gekommen sind und von dir gewonnen haben, ohne dass du es wusstest, ohne dass sie selbst es wussten. Und wir, deine Freunde, tragen nicht nur ein Herz voll Trauer von dieser Stätte weg, sondern auch ein Herz voll Liebe, einen goldenen Born teurer Erinnerungen an dich, und den heissen und heiligen Willen, deiner wert zu sein in unserem Sein und Wirken.

Wer weiss, wann wir liegen, wo du nun liegst. Möchte dann von uns aus, von deinem Vorbild befruchtet, auch ein Segen ausgehen wie jetzt von dir, du unser Freund, du Freund alles Guten, Wahren und Schönen, du der Menschheit Freund.

Dir winken wir hier noch einmal zu: Dank! Dank! du Lieber, Unvergesslicher, Unvergänglicher!!

Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde um rege Mitarbeit an der „Geistesfreiheit". — Kurze Artikel!

Auszug aus den Satzungen der „Freigeistigen Vereinigung der Schweiz".

I. Ziel.

1. Das Ziel der F. V. S. sind Menschen, die ihr Leben auf den Erkenntnissen aufbauen, welche ihnen ihr eigener Geist erschließt, der frei von wirtschaftlichem Druck und frei von geistig dogmatischer Beeinflussung und Gewalt zu denken vermag.

2. Die F. V. S. tritt ein:

a) für die Verbreitung einer wissenschaftlich begründeten Weltanschauung und einer dogmenfreien, im Wesen der Menschennatur begründeten Ethik.
b) insbesondere für die Anstrebung einer dieser Weltanschauung entsprechenden Gesamterziehung und im speziellen eines freigeistigen Ethikunterrichtes.
c) für die Förderung der Volkshochschulen.
d) für die vollständige Trennung von Kirche und Staat, sowie Kirche und Schule.
e) für die Förderung der Kirchenaustrittsbewegung.
f) für die Schaffung von Gelegenheiten, Geburtsfeier, Trauung, Totenfeier usw. in freigeistigem Sinne würdig zu begehen.
g) für die Förderung der Feuerbestattung.
h) für die Unterstützung gemeinnütziger Werke.

II. Mitgliedschaft.

4. Mitglied kann jedermann werden, der die Ziele der F. V. S. anerkennt und dessen Lebensführung den Grundsätzen der F. V. S. entspricht.

III. Organisation.

7. Die F. V. S. besteht aus Ortsgruppen- und Einzelmitgliedern.

Vorträge und Versammlungen.

Vortrag Verweyen: Kritik der Anthroposophie.

Wir machen unsere Mitglieder und Gesinnungsfreunde auf die Vorträge *«Kritik der Anthroposophie» aufmerksam,* welche von den Ortsgruppen Basel und Zürich veranstaltet werden. — Wir glauben, dass es unsere Mitglieder und Gesinnungsfreunde begrüssen, eine Auseinandersetzung mit den Lehren Dr. Rudolf Steiners von unserem positivistischen Standpunkte aus hören zu können, und wir hoffen auf ihre zahlreiche Beteiligung. — Der Referent, Herr Prof. Dr. Verweyen, Professor der Philosophie an der Universität Bonn, ist infolge seiner gründlichen philosophischen Bildung, seiner packenden Darstellungsweise und seiner vornehmen Kritik in Deutschland ein bekannter Redner. — Er ist 2. Vorsitzender des Deutschen Monistenbundes, unserer deutschen Schwesterorganisation. Im September vergangenen Jahres hat er auf dem deutschen Monistenkongress in Stuttgart in einem glän-